



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 8 | 75. Jahrgang

www.erlangen.de/das

19. April 2018

Inhalt

Interessensbekundungsverfahren: Organisation und Durchführung Erlanger Jazz-Band-Ball 2018-2023.....	1
Bekanntmachung des Bürgeramtes: Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BGM).....	1
Öffentliche Informationsveranstaltung 24.4.2018: Buckenhofer Siedlung – Möglichkeiten einer städtebaulichen Entwicklung.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Straßenbauarbeiten, B&R-Anlage S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Kanalneubau, Abwassertechnische Erschließung BBGZ Hartmannstraße.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Stahlbauarbeiten, Michael-Poeschke-Schule.....	3
Vollzug Bayer. Bauordnung: Errichtung Außentreppe, Wilhelmstraße 2f.....	3
Vollzug Bayer. Bauordnung: Nutzungsänderung bestehende Arztpraxis in Hebammenzentrum, Löhestraße 14a.....	3
Wasserverband Main-Donau-Kanal Erlangen-Hüttendorf: Jahreshauptversammlung 2018.....	3
Verein „Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V.“: Ausschreibung Erlanger Medizinpreis 2018.....	4
Sitzungskalender.....	4

Interessens- bekundungsverfahren

zur Organisation und Durchführung des Erlanger Jazz-Band-Balls für die Jahre 2019 - 2023

Die Stadt Erlangen sucht für die Jahre 2019 - 2023 einen Veranstalter für die Organisation und Durchführung sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung des Erlanger Jazz-Band-Balls in der Heinrich-Lades-Halle.

Kurzbeschreibung:

Der Erlanger Jazz-Band-Ball in der Heinrich-Lades-Halle hat von 1973 bis 2017 insgesamt 45 Mal an einem Samstag in der Faschingszeit stattgefunden. Auf drei Bühnen haben meist neun Bands im Wechsel von 19 Uhr bis weit in den frühen Morgen für ausgelassene Stimmung gesorgt. Die Besucherzahlen lagen in den letzten Jahren bei etwa 2.000. Der Jazz-Band-Ball wurde bislang organisiert vom Amt für Soziokultur. Die Stadt Erlangen sucht nun nach Interessenten, die den Jazz-Band-Ball in Eigenregie organisieren und weiterentwickeln.

Anforderungen an den Veranstalter:

Einschlägige Erfahrung bei der Organisation und Durchführung von Musikveranstaltungen.

Interessierte Veranstalter werden aufgefordert, bis zum 4. Mai 2018 schriftlich ein Konzept für die Organisation und Durchführung einschließlich der Finanzierung für die Jahre 2019 - 2023 sowie einschlägigen Referenzen einzureichen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie beim Amt für Soziokultur, Stintzingstraße 46, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2915 und unter www.jazzbandball.de.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BGM)

Das Bürgeramt ist nach dem Bundesmeldegesetz verpflichtet, regelmäßig oder auf Anfrage Datenübermittlungen aus dem Erlanger Melderegister durchzuführen. Gegen folgende Datenübermittlungen bestehen Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht in derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsge-

sellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz):

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.3. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Wi-

derspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz):

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Datenübermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Stadt Erlangen, Bürgeramt, Rathausplatz 1, EG, 91052 Erlangen eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr), oder im Internet unter www.erlangen.de online beantragen.

Erlangen, 5.4.2018
Dr. Martin Holzinger
Bürgeramt

Buckenhofer Siedlung

Möglichkeiten einer städtebaulichen Entwicklung

Öffentliche Informations- veranstaltung am 24. April

Das Referat für Planen und Bauen lädt am Dienstag, 24. April 2018, um 19:00 Uhr, in den Mehrzweckraum der Adalbert-Stifter-Schule, Sieglitzhofer Straße 6 zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet auf Antrag des Stadtteilbeirates Ost aus der Sitzung vom 14.9.2017 statt. In dieser Sitzung wurde über die mögliche bauliche Weiterentwicklung der Buckenhofer Siedlung diskutiert.

Es werden Informationen zum Bebauungsplan, zu bestehenden Möglichkeiten der baulichen Entwicklung sowie zur etwaigen Änderung des Bebauungsplanes gegeben. Es besteht Gelegenheit zur Information und zur offenen Diskussion.

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei erreichbar.

Für Rückfragen steht Ihnen Anja Körner (Gebbertstraße 1, Zimmer 309, Tel. 09131 86-1340) im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung gerne zur Verfügung.

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Straßenbauarbeiten, B&R-Anlage S-Bahn-Halt Bruck

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 180323NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen – Bruck
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

B&R-Anlage S-Bahn-Halt
Erlangen-Bruck (Westseite)

Straßenbauarbeiten

SoB ausbauen ca. 50,00 m³

Erdarbeiten ca. 100,00 m³

Leitungsgräben ca. 35,00 m³

Graniteinzeiler 16/16/16 ca. 40,00 m

Entwässerungsleitung DN 150
ca. 20,00 m

Entwässerungsrinne DN 100 ca. 23,00 m

Frostschuttschicht ca. 100,00 m³

Schottertragschicht ca. 375,00 m²

Betonpflaster 20,8/17,3/8 ca. 375,00 m²

Überdachte Fahrradstellplätze

ca. 88,00 Stck

Nicht überdachte Fahrradstellplätze
ca. 86,00 Stck

Beleuchtungsmaste anpassen
ca. 2,00 Stck

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 11.6.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.9.2018

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Telefon: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 25.4.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 20 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:
15.5.2018, 10:30 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4.6.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606,
91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Kanalneubau (Erdarbeiten, Kanalbau)

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für die „Abwassertechnische Erschließung BBGZ - Hartmannstraße“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach VOB/A § 12 Abs. 1

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2932 oder -2345, Telefax 09131 86-2661

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege: entfällt

d) Art des Auftrages: Leistungsvertrag nach VOB/A § 4 Abs. 1 Nr. 1

e) Ort der Ausführung:
Erlangen, Bereich Röthelheimpark

f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalneubau (Stauraumkanal):

Erdarbeiten:

- 3.200 m³ Kanalgrabenaushub

Kanalbau:

- 190 m Stahlbetonrohre DN1800

- 10 m PP-Kanalrohre verlegen (DN200)

- 2 St. Schachtbauwerk (2,2 x 2,2 m)

- 1 St. Schachtbauwerk (1,5 x 2,2 m)

- 3 St. Hausanschlussleitungen

- 1.500 h Wasserhaltung

g) Zweck der Anlage: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Aufteilung in Lose: Nicht vorgesehen

i) Ausführungsfrist:
Baubeginn: 2.7.2018
Bauende: 31.10.2018

j) Nebenangebote:
Nebenangebote sind zugelassen

k) Die Vergabeunterlagen sind erhältlich: ab 23.4.2018 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangenm Tel. 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991

Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden: beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Herrn Kreuzer, Telefon 09131 86-2736

l) Kosten für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 20 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

m) Teilnahmeantrag: entfällt

n) Ablauf der Einreichungsfrist:
Dienstag, 8.5.2018, 10:00 Uhr

o) Anschrift für die Angebote: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache: deutsch

q) Angebotseröffnung: Dienstag, 8.5.2018, 10:00 Uhr, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Zugelassene Personen bei der Angebotseröffnung: Bieter und Ihre Bevollmächtigten

r) geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme

s) Zahlungsbedingungen:

- VOB/B § 16

- Zusätzliche Vertragsbedingungen

t) Rechtsform Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB
- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter
- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet

u) Eignungsnachweise:

- Erklärung und Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A
- Erklärung, dass die Leistung weitgehend mit dem eigenen Betrieb ausgeführt wird
- Eigenerklärung zur Eignung, Formblatt 124

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Zuschlagsfrist: 25.6.2018, 24:00 Uhr.

w) Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Stahlbauarbeiten

Vergabart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Stahlbauarbeiten

Ausführungsfrist: 2.7.2018 bis 20.7.2018

Eröffnungstermin: 15.5.2018, 10:45 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 14.6.2018

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 6,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Michael-Poeschke-Schule, Liegnitzerstraße 22, 91058 Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung einer Außentreppe als 2. Rettungsweg auf dem Grundstück Wilhelmstraße 2f, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1869/4“ wurde mit Bescheid vom 26.3.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-112-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstraße 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der

Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung einer bestehenden Arztpraxis in ein Hebammenzentrum auf dem Grundstück Löhestraße 14a, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1865, 1865/1“ wurde mit Bescheid vom 27.3.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-91-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstraße 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Wasserverband Main-Donau-Kanal Erlangen-Hüttendorf:

Jahreshauptversammlung 2018

Die Jahreshauptversammlung 2018 des Wasserverbandes Main-Donau-

Kanal Erlangen-Hüttendorf findet am Montag, 7. Mai 2018, im Gasthof Zur Krone (Schäfer), um 20:00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
6. Haushaltvoranschlag
7. Lohnanpassung an Flurbereinigung
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Jürgen Niedermann
Vorstand

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Mittwoch, 18.4.2018:

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Donnerstag, 19.4.2018:

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

Dienstag, 24.4.2018:

Sportausschuss, Sportbeirat

Donnerstag, 26.4.2018:

Stadtrat

Mittwoch, 2.5.2018:

Jugendhilfeausschuss
Kultur- und Freizeitausschuss

Donnerstag, 3.5.2018:

Bildungsausschuss

Ausschreibung

Erlanger Medizinpreis 2018



Der Verein „Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V.“ verfolgt das Ziel, das Zusammenwirken der in Erlangen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens, der Prävention, der Gesundheitsförderung und der in der klinischen und ambulanten Medizin tätigen Personen zu unterstützen. Dazu schreibt er den jährlich zu vergebenden Medizinpreis in den Kategorien

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Medizinische Versorgung

aus. Ab sofort können Vorschläge eingereicht werden oder sich Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen um die Preise in den genannten Bereichen bewerben, wenn sie mit innovativen Projekten oder Ideen dazu beigetragen haben, die Prävention bzw. Gesundheitsförderung und die medizinische Versorgung der Menschen in Erlangen zu verbessern oder die Diagnose- und Untersuchungsmethoden voranzubringen. Ehrenamtliches Engagement wird besonders gewürdigt.

Die Preise sind mit jeweils 500 Euro dotiert. Dazu erhält jeder Preisträger eine repräsentative Urkunde. **Einsendeschluss ist der 11. Juni 2018.**

Für die Bewerbung genügt eine kurze (ca. 2 DIN A4-Seiten) und formlose Beschreibung Ihrer Tätigkeit bzw. Ihres Projektes. Die Bewerbung ist zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins „Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V.“, Bürgermeister- und Presseamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2589, Fax: 09131 86-2995, E-Mail: presse@stadterlangen.de

Informationen auch unter www.gesund-erlangen.de

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadterlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 9/2018:

Mittwoch, 25. April 2018, 11:00 Uhr